

Das Pfadfindergesetz

- I. Für den Pfadfinder ist es Ehrensache, dass man sich auf ihn verlassen kann.
- II. Der Pfadfinder hält zu seinem Land, seiner Kirche, seinen Eltern und Führern und zu denen für die er Verantwortlich ist.
- III. Der Pfadfinder dient Gott und seinem Nächsten wie Jesus es von ihm erwartet.
- IV. Der Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder, doch ohne sich von anderen abzusondern.
- V. Der Pfadfinder ist ritterlich und weiß sich zu benehmen.
- VI. Der Pfadfinder liebt Tiere und Pflanzen. Er lernt sie kennen und schützt sie.
- VII. Der Pfadfinder gehorcht aus freien Stücken und tut nichts halb.
- VIII. Der Pfadfinder kann sich beherrschen und lässt sich nicht unterkriegen.
- IX. Der Pfadfinder kann auf unnötigen Luxus verzichten und behandelt fremdes Gut sorgsam.
- X. Der Pfadfinder ist ehrlich im Reden, Denken und Handeln.
- XI. Der Europapfadfinder ist seinen Mitmenschen brüderlich verbunden.
- XII. Der Europapfadfinder bekennt sich zu Deutschland und Europa.

Das Versprechen

Bei meiner Ehre verspreche ich:

"Ich will mit Gottes Hilfe mein Bestes tun,
um meine Pflichten gegenüber Gott, meiner Kirche,
meinem Volk und Europa zu erfüllen,
meinen Mitmenschen immer zu helfen
und dem Pfadfindergesetz zu gehorchen."